

- 1 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2017**
- 2 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 (1) Nr. 3 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
- 3 Aufgebot**

1 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2017

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759) und in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld vom 19.12.2008 in der aktuellen Fassung, wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Langenfeld vom 04.12.2018 (Drucksache 16 / 1213) öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Langenfeld stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Langenfeld geprüften Jahresabschluss der Stadt Langenfeld am 04.12.2018 inkl. Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.

Gemäß Ratsbeschluss vom 04.12.2018 wird der Jahresüberschuss von 12.660.054,20 Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Dem Bürgermeister der Stadt Langenfeld wird für den Jahresabschluss der Stadt Langenfeld zum 31.12.2017 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 07.01.2019 von dem gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2017 der Stadt Langenfeld Kenntnis genommen.

Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	31.12.2016	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €
Anlagevermögen	470,4	470,4
Umlaufvermögen	37,4	52,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,8	0,8
Summe Aktiva	508,6	524,1
Eigenkapital	319,2	335,1
Sonderposten	107,1	107,2
Rückstellungen	68,4	68,7
Verbindlichkeiten	10,4	9,8
Passive Rechnungsabgrenzung	3,5	3,3
Summe Passiva	508,6	524,1

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss 2017 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des Jahresabschlusses 2017

Der Jahresabschluss 2017 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumen des Referates Finanzen, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Etage eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur

Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Langenfeld, 09.01.2019
Gez.
Schneider
(Bürgermeister)

2 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 (1) Nr. 3 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Zustellende Behörde:**
Stadt Langenfeld Rhld,
Der Bürgermeister
Referat Steuern und Abgaben
Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld Rhld.

Der Abgabenbescheid vom 11.01.2019 unter dem AZ: 670/19.21772.9 kann bei der obigen Behörde, im I. OG, Zimmer 111 eingesehen werden.

- Zustelladressat:**
Herr Il-Ung Chung, zuletzt wohnhaft E-Cyeouhan Saesang Apart 105 Dong 602 in ROK210 Mabuk Giheung-Gu (Republik Korea).

Langenfeld Rhld., den 11.01.2019
Im Auftrag
gez. Dinnendahl

3 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **401 010 26 99** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 09.01.2019
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
Gez.
Der Vorstand